



Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

08.11.2012

Beschlusskontrolle Stadtratssitzung vom 24.10.2012

TOP: Ö 7.19

Betreff: V/2012/11133

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014

Aufgabe: Beschlusskontrolle

Die Verwaltung wird um einen monatlichen Fortschrittsbericht im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften gebeten.

Schulen/Horte

Im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13.11.2012 liegt mit der Vorlage V/2012/ 11129 unter TOP 5.8 eine erste Umsetzungsvorlage zur „Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III – EFRE, Phase 2“ vor, in der die ersten Schulen und Horte für eine weitere Bearbeitung und Förderung vorgeschlagen werden und ein Finanzierungsvorschlag für die erforderlichen Planungsmittel unterbreitet wird.

Ergänzend wird auf die Vorlage unter TOP 5.7 verwiesen.

Hier wird der „Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III“, 1. Phase vorgelegt.

Kitas

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden gebeten mitzuteilen, inwieweit Antragstellungen zur Sanierung der Kindertageseinrichtungen der Freien Träger für Phase 2 – STARK III - geplant sind. Folgende Träger haben hierzu eine Rückmeldung gegeben. Sie befindet sich in der Anlage.

Das Antragsverfahren zu STARK III erfolgt ausschließlich über das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt - zu finden unter www.fm.sachsen-anhalt.de. Die Investitionsbank ist hierfür die Bewilligungsbehörde und kann auch Kreditgeber sein. Hierfür wurde auch eine Richtlinie erlassen, die auf den Internetseiten der Investitionsbank zu finden ist.

Der Antrag für Phase 2 ist bis spätestens 31. Mai 2013 an das Finanzministerium durch die

Freien Träger zu stellen. Für die Antragstellung benötigen die Träger vom örtlichen Jugendhilfeträger (Stadt Halle (Saale)) einen Demografie-Check.

Die Fördermittelvergabe erfolgt nicht über die Stadt Halle (Saale), sondern direkt an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen – die durch das Ministerium für Finanzen des Landes eine Förderwürdigkeitszusage erhalten haben/werden – Zuwendungsgeber wird die Investitionsbank sein. Ergänzend können hier zinslose Darlehen – max. bis zur Höhe des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten - durch die Freien Träger beantragt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter